

Als Quereinsteiger zum landwirtschaftlichen Berufsabschluss

Das Berufsbildungsgesetz erlaubt nach § 45 Abs. 2, den landwirtschaftlichen Berufsabschluss zu erreichen, ohne eine vorherige Ausbildung in diesem Beruf absolviert zu haben. Voraussetzung, um zu einer Abschlussprüfung zugelassen zu werden ist jedoch, dass ausreichend Praxisjahre in der Landwirtschaft nachgewiesen werden. Mindestens 4,5 Praxisjahre in der hauptberuflichen und entsprechend länger bei einer nebenberuflichen Tätigkeit (Teilzeit) sind dafür erforderlich. Die Praxiszeiten müssen die Bereiche des gesamten Berufsbildes Landwirt/in abdecken, also Tierische und Pflanzliche Erzeugung.

Die Landwirtschaftskammer für das Saarland bietet in Bexbach ab Oktober 2022 einen Lehrgang in Abendform an, der auf die Abschlussprüfung im März 2023 vorbereitet. Im Unterricht werden die wesentlichen Themen der Fachtheorie vermittelt. Zur Vertiefung des Lehrstoffes ist das Eigenstudium zu Hause trotzdem unerlässlich. Im Lehrgangsplan sind ergänzende Kurse im Bereich Technik und Tierische Erzeugung vorgesehen. Die Kosten für den Vorbereitungslehrgang belaufen sich auf 2.000 €. Hinzu kommen die Kosten für externe Lehrgänge bei DEULA in Bad Kreuznach sowie der Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Hofgut Neumühle.

Führen Sie einen landwirtschaftlichen Betrieb im Nebenerwerb? Sind Sie durch Heirat in eine landwirtschaftliche Tätigkeit gelangt? Stellten Sie im Laufe der Zeit fest, dass zur Bewirtschaftung des Betriebes fundierte Fachkenntnisse in der Tier- und Pflanzenproduktion sowie in rechtlich-sozialen Fragen notwendig sind? Dann bieten wir Ihnen diese berufsbegleitende Weiterbildung mit dem Ziel der Abschlussprüfung im Beruf Landwirt/in an. Falls unumgänglich, wird der Kurs auch online durchgeführt.

Wenn Sie interessiert sind und die genannten Voraussetzungen erfüllen, melden Sie sich bis **spätestens 28. März 2022** schriftlich an. Sie finden die Anmeldeunterlagen auf der Homepage der Landwirtschaftskammer oder direkt hier: [Anmeldung](#)

Die Nachweise der Berufstätigkeit in der Landwirtschaft mit Betriebsbeschreibung sowie ein Lebenslauf sind mit der Anmeldung zur Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Landwirtschaftskammer vorzulegen.

Landwirtschaftskammer für das Saarland
Brigitte Pontius
In der Kolling 310
66450 Bexbach
Tel: 06826 / 828 95-27
brigitte.pontius@lwk-saarland.de